

GR - Nr. 1/2024, Az.:970.22

AUSGLEICHSTOCKANTRAG 2024, BESCHLUSS

Sachverhalt

Im Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Obernheim, der am 28.02.2023 im Gemeinderat beschlossen wurde, ist die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 vermerkt. Erste Gespräche zur Ersatzbeschaffung wurden hierzu bereits mit dem Feuerwehrkommandanten Markus Haas geführt. Ebenfalls wurde die Ersatzbeschaffung schon beim neuen Kreisbrandmeister angesprochen. Hierzu soll zeitnah noch ein direktes Gespräch zur Thematik der Ersatzbeschaffung stattfinden.

Um hierfür einen Zuschussantrag aus Mitteln des Ausgleichstocks stellen zu können, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Für 2024 ist die Antragstellung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 als Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 vorgesehen.

Für die Beschaffung des LF 10 wird mit Kosten in Höhe von 590.000 Euro gerechnet. Eine erste Kostenschätzung / ein Angebot für das Fahrzeug liegt hierzu bereits vor. Diese wurden auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 aufgeteilt. Es wird aktuell mit einer Lieferzeit von ca. 30 Monaten ab Auftragserteilung gerechnet. Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2024 für die Ausschreibung Kosten für eine externe Agentur in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Die exakten Kosten hierfür können aber erst nach Bewilligung des Ausgleichstocks eingeholt werden.

Aus Mitteln der Fachförderung (ZFEU) ist ein Festbetragszuschuss von 96.000 Euro möglich.

Die Verwaltung schlägt zusätzlich die Beantragung eines Zuschusses aus Mitteln des Ausgleichstocks in Höhe von 200.000 Euro vor.

Bei Gewährung der beiden o.a. Zuschüsse würden sich dann die Eigenmittel, die von der Gemeinde für das Fahrzeug zu finanzieren wären, auf 294.000 Euro belaufen. Die Kosten für die Agentur kommen hier ebenfalls noch dazu.

Finanzierung

Die Finanzierung würde sich, wie im Haushaltsplan 2024 abgebildet, folgendermaßen darstellen lassen:

Schätzung Gesamtkosten	590.000,00 €
Beantragte Zuwendungen Z-FEU	96.000,00 €
Beantragte Zuwendungen Ausgleichstock	200.000,00 €
Finanzmittel Antragsteller HH-Jahr 2025; 2026; 2027	294.000,00 €

Die Antragstellung für die Fachförderung muss bis Mitte Februar 2024 erledigt werden, der Ausgleichstockantrag bis 31.01.2024.

Da erst nach den Bewilligungen beraten und entschieden werden kann, sich die Lieferfristen auch wieder zeitlich verzögern können, wurde der Kaufpreis dementsprechend aufgeteilt. Die finalen Gesamtkosten sind somit erst nach der Ausschreibung ersichtlich. Die Aufteilung erfolgt dann ab dem Haushaltsplan 2025 in die jeweiligen Gewerke aufgeteilt und mit den jeweiligen Fördersummen. Dies ist im Haushaltsplan 2024 so dargestellt, kann aber auch nur eine Schätzung der Gesamtkosten abbilden. Die Schlusszahlung wird dann voraussichtlich erst nach Auslieferung des Fahrzeuges im Jahr 2027 erfolgen.

Beschlussvorschlag

- 1. Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 10 wird aus den Mitteln des Ausgleichstocks ein Zuschussantrag in Höhe von 200.000 Euro gestellt.**
- 2. Nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) wird ein Zuschussantrag in Höhe von 96.000 Euro (Festbetrag) gestellt.**

11.01.2024

Hofer